

CT (Lux) Sustainable Global Equity Income

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

CT (Lux) Sustainable Global Equity Income

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300WX6ZDL2WOHJS77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10 %
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10 %

●● ☐ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Anhand von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio strebt an, auf nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen für Menschen und Umwelt einzugehen, indem es in Unternehmen investiert, die Lösungen anbieten, die auf die Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios ausgerichtet sind: Energiewende, Ressourceneffizienz, Nachhaltige Infrastruktur, Nachhaltige Finanzen, Gesellschaftliche Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden, Technologische Inklusion und Innovation (die „**Nachhaltigkeitsthemen**“).

Das Portfolio beabsichtigt, mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen zu investieren, deren Produkte oder Dienstleistungen Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen im Einklang mit den Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios bieten. Solche Anlagen gelten als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2(17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)¹.

Der Anlageverwalter vermeidet Anlagen, die gemäß der nachstehend dargelegten Ausschlusspolitik des Portfolios mit dem nachhaltigen Investitionsziel nicht vereinbar sind, und investiert in Unternehmen, die auf die Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios ausgerichtete nachhaltige Lösungen bieten. Der Anlageverwalter führt außerdem Mitwirkungsaktivitäten durch, um einen besseren Einblick in Unternehmen und ihre Übereinstimmung mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Portfolios zu gewinnen, einen besseren Umgang der Unternehmen mit ESG-Themen zu fördern und sie dabei zu unterstützen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und soziale Faktoren zu berücksichtigen – und diese gegebenenfalls zu mildern.

Der verbleibende Teil des Portfolios besteht aus ergänzenden Vermögenswerten, die der Teilfonds wie nachstehend dargelegt für Zwecke des Treasury-Managements, für defensive Zwecke oder für Absicherungszwecke halten kann.

Der Anlageverwalter verwendet keinen Referenzwert bezüglich des für das Portfolio geltenden nachhaltigen Investitionsziels.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios zu messen:

- Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und/oder globalen Normen durch den Teilfonds.
 - Die Abstimmung der Umsätze der Unternehmen, in die investiert wird, mit den Zielen, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)² zugrunde liegen.
 - Den prozentualen Anteil der Investitionen des Portfolios, die auf seine Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet sind.
- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Anlagephilosophie des Portfolios, die nachstehend in der Beschreibung der Anlagestrategie des Portfolios ausführlicher erläutert wird, stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Portfolios das nachhaltige Investitionsziel nicht erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus schließt das Portfolio Anlagen aus, die nicht mit den Zielen des Portfolios, einen positiven Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft zu leisten, vereinbar sind, wie nachstehend im Abschnitt „Vermeidung“ der Beschreibung der vom Portfolio verfolgten Anlagestrategie erläutert. Diese Kriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und sehen die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen vor, die beispielsweise (auf der Grundlage ihrer Umsätze) erheblich an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, die mit dem nachhaltigen Investitionsziel nicht vereinbar sind. Außerdem schließen sie Unternehmen aus, die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze einer guten Unternehmensführung verstoßen, darunter unter anderem den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien sind in den SFDR-Offenlegungen des Portfolios gemäß Artikel 10 enthalten, die unter www.columbiathreadneedle.com durch Auswahl des Portfolios und Zugriff auf den Bereich „Literatur“ verfügbar sind.

¹ Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Portfolios beträgt 80 %, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unter ungünstigen Marktbedingungen zusätzliche liquide Mittel vom Portfolio gehalten werden können, wie nachfolgend im Abschnitt über die Allokation beschrieben.

² Ein auf internationaler Ebene entwickeltes Rahmenwerk mit 17 Zielen und 169 zugrunde liegenden Zielen, der einen Fahrplan für eine nachhaltigere Welt bis 2030 vorgibt.

Darüber hinaus werden Unternehmen identifiziert, bei denen nach Ansicht des Anlageverwalters Mitwirkungsaktivitäten zu einem besseren Management von ESG-Themen beitragen könnten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen des „Do-No-Significant-Harm“-Tests berücksichtigt (wie nachfolgend im entsprechenden Abschnitt beschrieben), und der Anlageverwalter wird die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren in seiner regelmäßigen Berichterstattung offenlegen.

Inwieweit wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Als nachhaltige Investitionen ausgewiesene Anlagen werden anhand eines Modells, das sich interner Daten bedient, und einer Due-Diligence-Prüfung seitens des Investment-Teams überprüft, damit sichergestellt ist, dass sie Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich verletzen.

Mit dem Modell werden Beeinträchtigungen mithilfe quantitativer Schwellenwerte in Bezug auf eine Auswahl von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermittelt. Unternehmen, die unter diese Schwelle fallen, werden als potenziell schädlich markiert. Dies wird sodann unter Berücksichtigung der Schadenswesentlichkeit, der Frage, ob ein Schaden entstanden ist oder gerade entsteht, sowie der Frage, ob Maßnahmen zur Schadensminimierung ergriffen wurden, erneut betrachtet. Wenn keine Daten zur Verfügung stehen, versuchen die Anlageteams, sich zu vergewissern, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt sind, indem sie sich nach besten Kräften bemühen, die Informationen durch zusätzliches Research zu beschaffen, oder indem sie durch Online-Research oder durch Gespräche mit dem Managementteam des Unternehmens angemessene Annahmen treffen.

Darüber hinaus müssen alle Betriebe eine Reihe sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien erfüllen, um eine Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, wie nachfolgend näher beschrieben.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen gehen konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Das Portfolio schließt Unternehmen aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und/oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen. Das Portfolio berücksichtigt außerdem gutes Geschäftsgebaren bei seinen Investitionen. Außerdem wird im Rahmen des DNSH-Prüfverfahrens ermittelt, ob Unternehmen explizit gegen die dem UNGC und den OECD-Richtlinien zugrunde liegenden Prinzipien verstoßen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) der Investitionsentscheidungen, die er für das Portfolio trifft und die einen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten, mithilfe einer Kombination aus Ausschlüssen, Investmentresearch und Überwachungen sowie der Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus und der Aktienausswahl setzt das Portfolio Ausschlüsse um, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen, und Investitionen, die gegen diese Ausschlüsse verstoßen, können nicht im Portfolio gehalten werden. Diese vom Portfolio angewendeten Ausschlüsse beziehen sich auf die Beteiligung an fossilen Brennstoffen, die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, globale Normen und umstrittene Waffen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter die PAI im Rahmen der Untersuchung von Unternehmen, in die investiert wird, und bei der Mitwirkung bei diesen Unternehmen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeitsindikatoren, die sich auf Dekarbonisierung und Biodiversität beziehen, sowie auf soziale Faktoren wie die Geschlechterdiversität in den Leitungs- und Kontrollorganen und Diskriminierung.



Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Weitere Informationen darüber, wie das Portfolio die PAIs bei seinen Investitionsentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, werden in den Jahresberichten dargelegt. Eine vollständige Aufstellung der PAI-Indikatoren finden Sie nachstehend – genaue Angaben zur deren Berücksichtigung finden sich im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

	Ausschlüsse	Verantwortung ³
1.1. THG-Emissionen		✓
1.2. CO2-Fußabdruck		✓
1.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		✓
1.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	✓	✓
1.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	✓	✓
1.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		✓
1.7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
1.8. Emissionen in Wasser		✓
1.9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		✓
1.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	✓	✓
1.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		✓
1.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		✓
1.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		✓
1.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	✓	
2.15. Entwaldung		✓
3.7. Fälle von Diskriminierung		✓

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio wird aktiv verwaltet und strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs an, indem es in Unternehmen investiert, die auf die Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios ausgerichtete Lösungen anbieten.

In die Anlagestrategie ist eine Philosophie mit den Eckpunkten „Vermeiden, Investieren, Verbessern“ eingebettet:

Vermeiden – Der Anlageverwalter hat eine Reihe von Ausschlusskriterien festgelegt, die Schwellenwertstandards für das Vermeiden von Investitionen in Unternehmen vorsehen, die mit dem

³ Wenn bestimmte beeinträchtigende Praktiken identifiziert werden und die Mitwirkung nicht erfolgreich ist, kann dies in bestimmten Fällen zu einer Veräußerung des Vermögenswertes führen.

nachhaltigen Investitionsziel des Portfolios nicht vereinbar sind (also gesellschafts- oder umweltschädigenden Produkte anbieten oder nicht nachhaltige Geschäfts- oder Unternehmensführungspraktiken verfolgen).

Investieren – Das Portfolio sucht nach Anlagechancen in Unternehmen, die nachhaltige Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen anbieten, die auf mindestens eines der Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios (wie nachstehend beschrieben) ausgerichtet sind.

Der Anlageverwalter zieht die Ertragszahlen eines Unternehmens heran, um zu beurteilen, wie wesentlich der Beitrag einer Investition zu den Nachhaltigkeitsthemen ist. In den meisten Fällen wird dies anhand des SDG-Rahmenwerks der Vereinten Nationen ermittelt, das mit den Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios übereinstimmt. Der Anlageverwalter ordnet die einzelnen Ertragsströme der Unternehmen den zugrunde liegenden „Zielen“ des SDG-Rahmenwerks entweder als positiv, negativ oder neutral zu. Ein Unternehmen muss mindestens 50 % seines gesamten Nettoumsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die auf die Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtete Lösungen bieten, (wobei „netto“ bedeutet, dass alle Erträge mit negativer Beziehung zu den Nachhaltigkeitsthemen von den Erträgen mit einer positiven Beziehung in Abzug gebracht werden), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Segmente des Unternehmens den größten Teil ausmachen.

1. Energiewende – Der Klimawandel birgt, angetrieben durch die fortgesetzte Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die daraus resultierenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Störungen, weltweit zunehmende Risiken für Volkswirtschaften und Gemeinschaften.
2. Ressourceneffizienz – Nicht nachhaltiger Konsum und ineffiziente Nutzung natürlicher Ressourcen belasten Ökosysteme, führen zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen und gefährden die langfristige wirtschaftliche Stabilität.
3. Nachhaltige Infrastruktur – Die schnelle Urbanisierung und die zunehmende Anfälligkeit für klimabezogene Gefahren schwächen die Infrastruktur und verstärken die Risiken für die Sicherheit der Menschen, Wirtschaftsaktivitäten und ökologische Nachhaltigkeit.
4. Nachhaltige Finanzen – Die derzeitigen Finanzsysteme bieten häufig keine ausreichende Unterstützung für Projekte, die soziale und ökologische Vorteile bergen, oder für unterversorgte Gemeinschaften, was den Fortschritt bei der Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele verlangsamt.
5. Gesellschaftliche Entwicklung – Die zunehmende Ungleichheit und die Diskrepanz zwischen den bestehenden Bildungssystemen und den Fähigkeiten, die Arbeitnehmer in Zukunft benötigen werden, führen zu Barrieren auf dem Weg zu integrativem Wachstum und sozialer Mobilität.
6. Gesundheit und Wohlbefinden – Zunehmende Unterschiede in der Gesundheit, die steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen und die Anfälligkeit für globale Gesundheitskrisen bedrohen die gesellschaftliche Belastbarkeit.
7. Technologische Inklusion und Innovation – Gegenwärtig existieren vielfältige ökologische und soziale Herausforderungen, die durch die Anwendung von Daten und technologischen Lösungen effektiv gelöst werden können.

Die Ausrichtung der Unternehmen auf diese sieben Nachhaltigkeitsthemen wird vor der Investition bewertet.

Das Portfolio wird einen Mindestanteil (80 %) nachhaltiger Investitionen in Unternehmen halten, die nachhaltige Lösungen im Einklang mit den Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios anbieten.

Verbessern – Der Anlageverwalter führt außerdem Mitwirkungsaktivitäten durch, um einen besseren Einblick in Unternehmen und ihre Übereinstimmung mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Portfolios zu gewinnen, einen besseren Umgang der Unternehmen mit ESG-Themen zu fördern und sie dabei zu unterstützen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und soziale Faktoren zu berücksichtigen – und diese gegebenenfalls zu mildern.

Darüber hinaus verfügen wir über ein Mitwirkungsprogramm für Responsible Investments (RI), das durch die enge Zusammenarbeit unserer Governance- und Proxy-Analysten, Nachhaltigkeits-Research-Analysten, Fundamental-Research-Analysten und Portfoliomanager umgesetzt wird. Unser RI-Mitwirkungsprogramm ist in sechs übergeordnete Themen strukturiert:

- Ökologische Verantwortung
- Klimawandel
- Menschenrechte
- Arbeitsnormen
- Geschäftsethik
- Gute Unternehmensführung

Wir identifizieren und priorisieren Unternehmen für Mitwirkungsaktivitäten auf der Grundlage einer Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören Kundenpräferenzen, Beteiligungen, Abdeckung durch Analysten, wesentliche Risiken und Chancen, potenzielle systemische Risiken, ungeplante Kontroversen oder regulatorische Anforderungen.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angesichts der Anlagepolitik des Teilfonds und des vom Anlageverwalter verfolgten Ansatzes der MSCI ACWI Index ein geeigneter Vergleichsmaßstab für die Überprüfung der Wertentwicklung des Portfolios ist. Das Portfolio ist jedoch nicht durch diesen Vergleichswert eingeschränkt und kann in ein Portfolio investieren, das sich wesentlich von der Zusammensetzung des Vergleichswertes unterscheidet.

Der Anlageverwalter wendet die oben beschriebenen nicht-finanziellen Kriterien auf mindestens 80 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds an.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sollen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios beitragen:

Kriterien für nachhaltige Investitionen

1. Auswahl von Investitionen auf Basis der Erträge des Unternehmens

Der Anlageverwalter wendet verschiedene Kriterien an, um nachhaltige Investitionen zu identifizieren, die zu einem ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Anlageziel beitragen. Diese Kriterien umfassen:

- Beitrag eines Unternehmens zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsthemen des Portfolios, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) mit einer sozialen oder ökologischen Zielsetzung ausgerichtet sind. Dies wird mithilfe eines vom Anlageverwalter entwickelten Tools gemessen, das die jeweiligen Ertragsströme der Unternehmen den Zielsetzungen zuordnet, die den SDG zugrunde liegen, und deren Wirkung als positiv, neutral oder negativ bewertet. Wenn die Erträge des Unternehmens zu mindestens 50 % netto positiv ausgerichtet sind (d. h. nachdem die Erträge, die einen negativen Beitrag zu den SDG leisten, von den Erträgen mit positivem Beitrag abgezogen wurden), deutet dies darauf hin, dass das Unternehmen den Großteil seiner Erträge mit nachhaltigen Lösungen erwirtschaftet.
- Eine qualitative Bewertung, der zufolge ein Unternehmen nachhaltige Lösungen anbietet, wenn die Sorgfaltsprüfung den Anlageverwalter zu dem Schluss führt und Belege dafür erbringt, dass der Beitrag der mit den SDG konformen Erträge eines Unternehmens mittelfristig zunehmen wird.
- Eine qualitative Bewertung und dokumentierte Belege dafür, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher wirtschaftlicher Treiber in den Tätigkeiten oder im geschäftlichen Ansatz eines Unternehmens ist, womit zu positiven ökologischen oder sozialen Ergebnissen beigetragen wird.

2. Ausschlüsse: Umsatzschwellenwerte

Das Portfolio investiert nicht in Unternehmen, die beispielsweise (auf der Grundlage von Erträgen) in erheblichem Ausmaß an bestimmten Aktivitäten mitwirken, die mit dem nachhaltigen Investitionsziel nicht vereinbar sind. Diese Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Darüber hinaus hält das Portfolio die Ausschlüsse für Paris-aligned Benchmarks gemäß Artikel 12 (1) (a)-(g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ein.

3. Ausschlüsse: Verletzung internationaler Standards

Das Portfolio schließt Unternehmen aus, die gegen anerkannte internationale Normen und Grundsätze verstoßen, wie z. B. den Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien sind in den SFDR-Offenlegungen des Portfolios gemäß Artikel 10 enthalten, die unter www.columbiathreadneedle.com durch Auswahl des Portfolios und Zugriff auf den Bereich „Literatur“ verfügbar sind.

4. Negative Nettoausrichtung gegenüber Nachhaltigkeitsthemen

Das Portfolio investiert nicht in Unternehmen, deren gesamte Nettoerträge zu weniger als 0 % mit den Nachhaltigkeitsthemen im Einklang stehen, da dies darauf hindeutet, dass der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit aus Aktivitäten besteht, die mit den Nachhaltigkeitsthemen nicht vereinbar sind.

5. Mitwirkung für Netto-Null

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, für das Portfolio bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dementsprechend wird der Anlageverwalter proaktiv mit den Unternehmen in Kontakt treten, um die Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen. Wenn ein Unternehmen mit hohen CO₂-Emissionen im Portfolio nach einem angemessenen Zeitraum des Engagements keine Fortschritte bei der Erfüllung von Mindeststandards zeigt, die für eine weitere Investition als notwendig erachtet werden, wird sich das Portfolio von diesem Unternehmen trennen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt vor der Investition eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und nach der Investition eine kontinuierliche Überprüfung der guten Unternehmensführung. Der Anlageverwalter greift auf Daten Dritter zurück, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Unternehmens zu bewerten, und ergänzt diese durch seine Fundamentalanalyse.

Vor der Investition: Der Anlageverwalter führt zunächst eine Bewertung durch, bevor er in ein Unternehmen investiert. Er kann mit dem Unternehmen in Kontakt treten, um bestimmte Probleme besser zu verstehen oder Verbesserungen zu fördern. Wenn die Bewertung jedoch ergibt, dass das Unternehmen schlechte Unternehmensführungspraktiken aufweist, investiert der Anlageverwalter nicht in dessen Wertpapiere.

Nach der Investition: Unternehmen, in die investiert wird, werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sich die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht wesentlich verschlechtern. Wenn Probleme bekannt werden, kann der Anlageverwalter im Rahmen seiner Prüfung mit dem Unternehmen in Kontakt treten, um diese Probleme zu klären. Wenn jedoch die Auffassung vertreten wird, dass das Unternehmen nicht mehr über eine gute Unternehmensführung verfügt, werden die Wertpapiere schnellstmöglich aus dem Portfolio veräußert.

Der Anlageverwalter hat ein datengestütztes Modell entwickelt, das schlechte Verfahrensweisen und Kontroversen in Bezug auf die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen vier Säulen der guten Unternehmensführung aufzeigt, um seine Bewertung und Überwachung der Unternehmen, in die er investiert, zu unterstützen. Das Modell umfasst Folgendes:

1. **Vorstandsstruktur:** einschließlich der Zusammensetzung des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse, Diversität und Integration sowie Verpflichtungen und Richtlinien.
2. **Vergütung:** einschließlich leistungsbezogener Vergütung, Nutzung von Aktien, Vergütung von Angestellten in nicht leitenden Positionen und Kündigungsverfahren.
3. **Arbeitnehmerbeziehungen:** einschließlich der Einhaltung von Arbeitsnormen unter anderem in Bezug auf Kinderarbeit, Diskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit.
4. **Steuerqualität:** einschließlich Steuerberichterstattung und Körperschaftsteuerlücke.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Hinsichtlich des geplanten Anteils der Investitionen, die zur Erreichung des Ziels nachhaltiger Investitionen des Teilfonds (#1 Nachhaltig) verwendet werden, gilt Folgendes:

Das Portfolio investiert mindestens 80 % seines Gesamtnettvermögens in nachhaltige Investitionen, was für das Portfolio Aktienwerte von Unternehmen aus aller Welt sein können, vorbehaltlich der Kriterien für nachhaltige Investitionen des Portfolios.

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Portfolios beträgt 80 %, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unter ungünstigen Marktbedingungen zusätzliche liquide Mittel vom Portfolio gehalten werden können, wie nachfolgend beschrieben. In der Praxis werden alle im Portfolio enthaltenen Anlagen nachhaltige Investitionen sein, mit Ausnahme von (i) zusätzlichen liquiden Mitteln (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Geldmarktfonds, die zu Zwecken des Treasury-Managements gehalten werden, und (iii) Derivaten zu Absicherungszwecken.

Anlagen, die die oben genannten Kriterien für nachhaltige Investitionen nicht erfüllen, werden nicht in den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Portfolios einbezogen. Zur Berechnung des Gesamtanteils nachhaltiger Investitionen des Portfolios wird jede Anlage, die die oben genannten Kriterien erfüllt, in die Berechnung der im Portfolio gehaltenen nachhaltigen Investitionen einbezogen (ohne beispielsweise den Prozentsatz der Erträge zu berücksichtigen, der zu SDGs beiträgt). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der prozentuale Anteil der Erträge, die nicht mit den SDGs in Verbindung stehen, auch den „Do-No-Significant-Harm-Test“ bestehen muss, damit die gesamte Investition als nachhaltige Investition eingeordnet werden kann. Die gesamte Position dieser Anlagen wird in die Berechnung einbezogen und addiert, um den Gesamtanteil der nachhaltigen Investitionen innerhalb des Portfolios zu bestimmen.

Die Mindestallokation des Portfolios in nachhaltigen Investitionen, die entweder ein ökologisches oder soziales Ziel verfolgen, beträgt 10 % bzw. 10 %. Die tatsächlichen Aufteilung auf ökologische und soziale Ziele hängt jedoch davon ab, welche Anlagemöglichkeiten der Anlageverwalter berücksichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Portfolio Kapital auf diejenigen verfügbaren nachhaltigen Investitionen zuteilen kann, die im Hinblick auf Nachhaltigkeit und finanzielle Rendite das größte Potenzial bieten.

Hinsichtlich der anderen Investitionen, die nicht zur Kategorie der nachhaltigen Investitionen gehören (#2 Nicht nachhaltig):

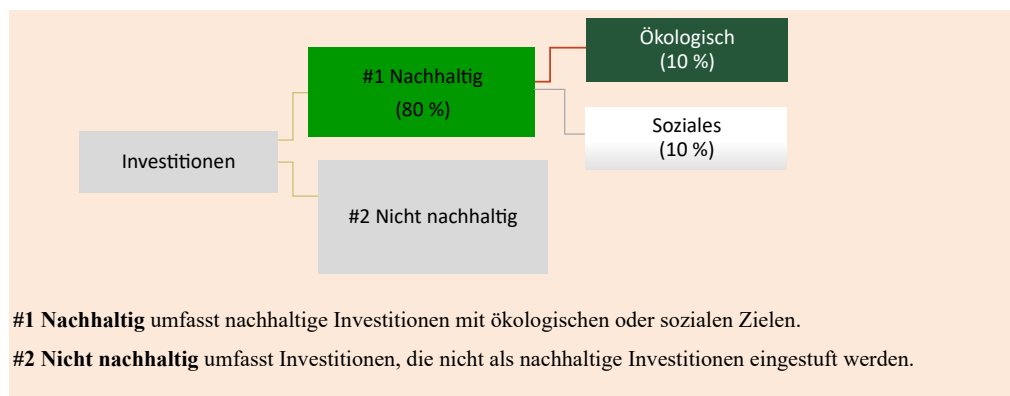
Zu den anderen Investitionen, die keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 sind, gehören: (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese anderen Investitionen werden nicht verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios zu erfüllen. Das Portfolio wendet jedoch einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, um sicherzustellen, dass solche Investitionen, die keine nachhaltigen Investitionen sind, die Erreichung des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Investitionen des Portfolios nicht beeinträchtigen (siehe unten).

Der maximale Anteil der Investitionen, die das Portfolio in dieser Kategorie halten kann, beträgt 20 %, um zusätzliche liquide Mittel zu berücksichtigen, die unter ungünstigen Marktbedingungen gehalten werden können.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Das Portfolio setzt keine Derivate zum Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Portfolio verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu halten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

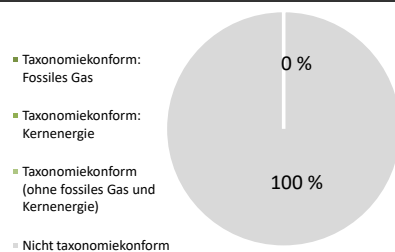
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

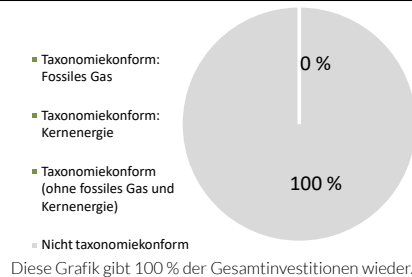
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10 %. Der tatsächliche Prozentsatz kann höher ausfallen, da er je nach Anlagegelegenheiten und dem Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel variieren kann. Das Portfolio wird mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit dem oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Ziel anlegen.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 10 %. Der tatsächliche Prozentsatz kann höher ausfallen, da er je nach Anlagegelegenheiten und dem Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel variieren kann. Das Portfolio wird mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit dem oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Ziel anlegen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder Sozialen Mindestschutz?

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements kann das Portfolio zusätzliche liquide Mittel halten (d. h. Bankeinlagen auf Sicht), und es kann auch Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds zu steuerlichen Zwecken halten.

Auf ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen und Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, wird ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewandt, indem ESG-Erwägungen in die Risikobewertung der Gegenpartei durch den Anlageverwalter einbezogen werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Entfällt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website, indem Sie nach Ihrem Portfolio suchen und durch Auswahl Ihrer Anteilklasse auf die wichtigen Dokumente für das Portfolio zugreifen:

<https://www.columbiathreadneedle.lu/en/retl/our-funds/find-your-fund>